

moarch gmbh
thomas mosimann. dipl. architekt fh. bauökonom mas

rosentalstrasse 8
6280 hochdorf
043 960 26 38
076 445 21 77
mo@moarch.ch

Auftraggeberschaft (Veranstalterin)
Gemeinde Hitzkirch
6285 Hitzkirch

Schulraumplanung Hitzkirch
Schulstandort 6284 Gelfingen



Schulhaussanierung und Erweiterung Gelfingen

Selektiver Projektwettbewerb
für Teams im Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur

Programm Präqualifikation PQ (1.Stufe)

Gelfingen/ Hitzkirch LU, den 19.12.2025.

Vorwort

Die Gemeinde Hitzkirch initiiert im Kontext ihrer übergeordneten Strategischen Schulraumplanung mehrere Bauvorhaben und Verfahren auf dem Gemeindegebiet. Vorliegendes Verfahren zum Hitzkircher Ortsteil Gelfingen ist Teil dieser von der Gemeinde verabschiedeten Strategischen Schulraumplanung.

Die Schule in Gelfingen gehört zu den Schulen Hitzkirch. Am Standort Gelfingen werden heute variierend ein bis zwei Kindergartenklassen und fünf altersdurchmischte Primarschul-Klassen von der 1. bis zur 6. Klasse unterrichtet. Aufgrund der Schülerzahlen-Entwicklung und der Konsequenzen aus dem Lehrplan 21 benötigt die Schule Gelfingen zusätzlichen Raum. Zudem erreichen die bestehenden Gebäude Zyklusmarken und weisen entsprechenden Investitions-/ Ertüchtigungsbedarf auf.

Nebst den Schulraumbedürfnissen soll das Bauvorhaben auch die Anliegen der Gelfinger Bevölkerung abdecken: Auch künftig soll die Schulanlage die Funktion eines «Dorfzentrums» haben. Hierzu soll die qualitative Aufwertung des Freiraums bei verbreiterter Nutzbarkeit einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Bauvorhaben ist ein wichtiger «Baustein» der vorliegenden Strategischen Schulraumplanung. Für die Gemeinde Hitzkirch mit einer Einwohnerschaft von ca. 6'100 Personen stellt dieser «Baustein» eine gewichtige Investition dar. Das Themenfeld Kosten-Wirtschaftlichkeit ist dementsprechend relevant. Damit die Kostenvorgaben eingehalten werden können, muss die Entwurfsarbeit im Sinne eines Design-to-Cost von Beginn an in laufendem Abgleich mit den resultierenden Kosten erfolgen.

Zur vorliegenden Aufgabenstellung haben Gemeinderat und Baukommission entschieden, dass mit einem selektiven Projektwettbewerb ein überzeugender Projektvorschlag von einem einschlägig qualifizierten, geeigneten Planerteam evaluiert - und die Projektierung anschliessend angegangen werden soll. Das vorliegende Programm regelt den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens und ist für die Präqualifikation (1.Stufe) verbindlich.

Das Bauvorhaben darf als Generationenprojekt bezeichnet werden. Dem entsprechend richtet sich die Planung an einer langfristigen Betrachtung aus.



Abbildung: Blick von Westen zur Schulanlage Gelfingen mit dem denkmalgeschützten «Schulhaus Meili». Im Hintergrund am Hang das Schloss Heidegg.

5 Aufgabenstellung (Entwurf)

5.0. Deklaration

Die Bestimmungen zur 2.Stufe (Projektwettbewerb) in diesem Abschnitt können bis zum Beginn des Projektwettbewerbs (Ausgabe der Unterlagen) noch Änderungen erfahren. Beim Start des Projektwettbewerbs erhalten die selektionierten Teams die definitiven, beschlossenen Planungsgrundlagen ausgehändigt.

5.1 Ausgangslage und Gegenstand Projektwettbewerb

Die Gemeinde Hitzkirch ist Eigentümerin des bestehenden Schulareals in Gelfingen auf der Parzelle 76. Weitere Informationen zum Bestand gem. «1.4 Lage/ Schulstandort, Luftbild und Bestandesbauten».

5.1.1 Gegenstand des Projektwettbewerbs

Gegenstand des Projektwettbewerbs ist ein Lösungsvorschlag für eine baubewilligungsfähige, gut nutzbare Schulanlage/ Gesamtanlage, bestehend aus:

- _Sanierung vom «Meili-Schulhaus».
- _Erweiterungsbau als Schulhausneubau, evtl. mit integriertem neuem Kindergarten (Ersatz KiGa).
- _Evtl. Kindergartenertüchtigung/-sanierung.
- _Gebäudeinterne Anpassungen beim bestehenden Mehrzweckhallengebäude MZW im Sockelgeschoss.
- _Freiraum/ Umgebung mit allen Aussenbereichen/ Aussenanlagen.

5.1.2 Illustration zur bestehenden Schulanlage

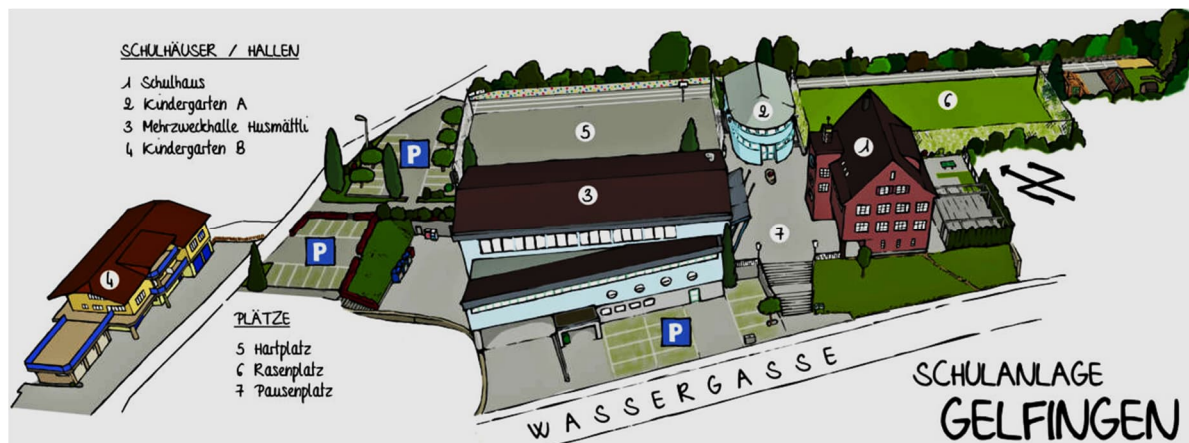


Abbildung: Skizze Schulareal. Quelle: <https://www.schulen-hitzkirch.ch/standorte/gelfingen-primarschule/schulanlage.html/95>
Kurzerläuterung: Wegen akutem Platzmangel findet der Unterricht Jahr-/ semesterweise auch in den Räumlichkeiten der «Alten Post» statt.
Siehe Illustration; Pos. ④ Kindergarten B.

5.2 Perimeter

Der Planungs- und Betrachtungsperimeter umfasst die Parzelle mit GB-Nr. 76. Eine gesamtheitliche Betrachtung mit kleinem Gebäudefussabdruck ist zentral: **Der Freiraum mit möglichst grossflächigem Hartplatz (und grossflächigem Rasenplatz) ist ein zentrales Anliegen der Gelfinger-Bevölkerung und für die Akzeptanz wichtig.** Siehe dazu auch Kap. «5.9 Freiraum- und Umgebungsgestaltung».



Abbildung: Situation; ohne Massstab. Planungs- und Betrachtungsperimeter in blau.
Siehe auch «5.10 Denkmalschutz/ Denkmalpflege. Kulturdenkmal».

5.3 Schule Gelfingen Stand heute und Vorgaben für die Zukunft

5.3.1 Stand heute. Ausgangslage Schulbetrieb

Die Kapazitäten der Schulanlage sind ausgereizt: Es gibt zu wenige Räume und die vorhandenen Räume sind zu klein. Heute wird wie folgt unterrichtet:

- Kindergarten KiGa heute. Der Kindergartenunterricht findet (mit 1x Klasse) im bestehenden Kindergartengebäude statt. In Abhängigkeit zur Anzahl Kinder findet notgedrungen auch in der «Alten Post» Kindergartenunterricht statt (ca. 0,5x Klassen). Die räumlichen Rahmenbedingungen weisen u.a. folgende Defizite auf:
 - .zu kleine Räumlichkeiten.
 - .Auseinandergerissene Abteilung/ Schule (räumlich erschwerte Zusammengehörigkeit).
 - .Fehlende Hindernisfreiheit.
 - .mangelnder/ ungenügender Aussenraum und mangelhafter Aussenraumzugang.

Primarschule PS heute. Der Schulunterricht findet statt im Meili-Schulhaus (4x PS-Klassen) und im ehemaligen Feuerwehrlokal (1x PS-Klasse), am nordwestlichen Eck im Sockelgeschoss des Mehrzweckhallengebäudes.

Der Unterricht erfolgt in der Regel als «Altersdurchmischtes Lernen» (AdL). Die räumlichen Rahmenbedingungen weisen u.a. folgende Defizite auf:

- .Allzu beengte Raumverhältnisse: 4 (von 5) Klassenräume sind zu klein, es gibt zuwenige Schulräume.
- .Fehlende zweckdienliche Gruppenräume.
- .Markant zu kleine Schulräume für Textiles und Technisches Gestalten.
- .Fehlende Garderoben (im SH Meili).
- .Auseinandergerissene Abteilung/ Schule (räumlich erschwerte Zusammengehörigkeit).
- .Defizite Brandschutz (vor allem im SH Meili)
- .Fehlende Hindernisfreiheit.

Tagesstruktur TS heute. Ein Angebot für die Tagesstruktur (TS) wird in Gelfingen seit August 25 aufgebaut. Wegen Raummangel ist die TS im Gebäude des Restaurants Sternen disponiert. Die Situation weist u.a. folgende Defizite auf: Fehlende Räumlichkeiten im Areal für einen dauerhaft kindergerechten und effizienten Betrieb nach heutigen Standards, suboptimale Erreichbarkeit (Überquerung Kantonsstrasse), mietrechtliche Risiken (Kündbarkeit) etc.

Mediothek heute. Diese befindet sich heute im EG vom SH Meili und genügt grundsätzlich den Ansprüchen. Wegen Raummangel wird der Raum aber meistens anderweitig genutzt, bspw. als Schul-, Sitzungs-, Lehrpersonenraum. Die Situation weist u.a. folgende Defizite auf: Überbelegung durch andere/ «fremde» Nutzungen.

Schuladministration, Schuldienste, Hauswartung heute. Diese befinden sich heute hauptsächlich im DG vom SH Meili. Wegen Raummangel ist die Schulsozialarbeit (SSA) jedoch ausserhalb des Schulareals im Gebäude des Restaurants Sternen disponiert. Die räumlichen Rahmenbedingungen weisen u.a. folgende Defizite auf:

- .Fehlende u/o zu kleine Räumlichkeiten. Bspw fehlende Lehrpersonenzimmer und Hauswarträume.
- .Fehlende Hindernisfreiheit.
- .suboptimale Erreichbarkeit der SSA (Überquerung Kantonsstrasse).

Schulareal, -anlage/ Freiraum heute. Der Freiraum weist u.a. folgende Defizite auf:

- .Vergleichsweise eingeschränkte Nutzbarkeit für die verschiedenen Altersgruppen.
- .Vergleichsweise enge Bedürfnisabdeckung bei vergleichsweise geringer Attraktivität und Naturnähe.
- .Vergleichsweise viele Parkier-/ Abstellflächen mit resultierender Befahrung von Schulwegen und -Areal.
- .Fehlende Hindernisfreiheit.
- .Weitere Angaben gemäss «5.9 Freiraum- und Umgebungsgestaltung».

Heutiger Schulbetrieb allgemein. Die Gesamtsituation der Schule weist u.a. folgende Defizite auf: Wegen verbreitet beengten Raumverhältnissen und Raummangel findet der Unterricht über das ganze Areal (und darüber hinaus) verteilt statt, so dass die gelebte Zusammengehörigkeit im Schulbetrieb erschwert wird.

Schulkonzept, -Kultur und -Organisation der Schule Gelfingen heute und in Zukunft. Es gilt das Leitbild der Schulen Hitzkirch: gem. «<https://www.schulen-hitzkirch.ch/ueber-uns/leitbild.html/80>»

.Die heutige Strukturierung der Primarschule wird als flexibel und ideal empfunden. Diese Konzeptionierung soll beibehalten werden.

.Die Schule Gelfingen muss den sozialraumorientierten, bedürfnis- und stufengerechten Primarschulbetrieb auf Dauer ermöglichen.

.Eine Umstellung auf andere Konzepte und Organisationsformen soll künftig in pädagogisch und schulbetrieblich sinnvoller Weise möglich sein und bleiben.

5.3.2 Künftiger Schulbetrieb: Schulorganisation/ -Modell/ -Konzept der Schule Gelfingen

Grundsätzlich: Die oben genannten Defizite müssen gesamtheitlich behoben werden.

Künftiger Schulbetrieb und Organisation: Die Kinder werden an der Schule Gelfingen auch künftig in der Regel in altersdurchmischten Klassen unterrichtet. Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für den Unterricht. Beispielweise im Sport, in den Sprachen, in Handarbeit oder Werken unterrichten auch Fachlehrpersonen.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz wird an der Schule Gelfingen in einem integrativen Förderkonzept unterrichtet. Hierbei werden Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Lernbehinderungen, aber auch solche mit Begabungen, integrativ durch Förderlehrpersonen (IF Integrierte Förderung) spezifisch unterstützt.

Das Gelfinger-Kollegium umfasst heute ca. 15 Klassen- oder Fachlehrpersonen und eine Schulleiterin.

Künftige Abteilungszusammensetzung: An der Schule Gelfingen werden im 1. und 2. Kindergarten und in der 1. bis 6. Klasse gesamthaft ca. 110 Kinder unterrichtet. Die Gliederung in die einzelnen Abteilungen ist auch künftig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Jahrgängen abhängig. Zurzeit unterrichtet die Schule Gelfingen alle Kinder in 1 Kindergartenabteilung und in 5 Primarklassen. Ein Blick in die weitere Zukunft zeigt, dass die SchülerInnenzahlen leicht zurückgehen und die Zusammensetzung der Klassen auch weiterhin von Jahr zu Jahr wechseln wird. Das detaillierte Raumprogramm spiegelt die sorgfältig und professionell evaluierten ¹ Raumbedürfnisse und deckt diese ab.

5.3.3 Vorgaben: Allgemein

Hauptsinn und -zweck der angepeilten Gesamtanlage sind zeitgemässe, langfristig funktionierende Kindergarten- und Schulräumlichkeiten als Gebäude und Freiraum, die den Unterricht und die Gemeinschaftsbildung über alle Schul- und Altersstufen sowie für das Kollegium unterstützen und im Dienste der BenutzerInnen stehen:

In Kindergarten, Schule und Tagesstrukturen stehen u.a. Motivation und Wohlfühlen, Sozialverhalten, sinnliche Wahrnehmung, Architektur und effizientes Lernen in einem engen Zusammenhang: Schulbauten haben Wirkungen auf Verhaltensbereitschaft und Verhalten der Kinder und Jugendlichen. Die nachweislichen Wechselwirkungen zwischen Kind, Raum und Erziehung/Bildung führen zum stehenden Begriff von der «Gestaltung von Schulbauten als dritter Pädagoge». Siehe dazu u.a. Kapitel «5.8.2 zur Architektur».

Das künftige Raumangebot des Erweiterungsbaus soll in Hallen- und Erschliessungsbereichen unterschiedlich dimensionierte Raumbereiche und Nischen für Zusammenarbeit, Aufenthalt, Rückzug usw umfassen. Es soll damit eine breite Aufenthalts- und Nutzungsvielfalt ermöglichen.

¹ Wiederholte Prognosen der Schülerinnen- und Schülerzahlen durch Eckhaus AG: Prognose zu den kommenden 15 Jahren; neuester Prognosestand 21.05.2025

Das künftige Raumangebot soll im Laufe der Zeit an neue/ andere Unterrichtsformen angepasst werden können und langfristig mit Räumen von guter Lernatmosphäre und guter Raumakustik dienen können. D.h:

- _Es braucht keine Hyperflexibilität. Es braucht vielmehr einfache Massnahmen wie Türverbindungen.
- _Es braucht eine Trag-/ Gebäudestruktur, die innere Anpassungen grundsätzlich zulässt:
- _Die neuen Räume ermöglichen Flexibilität im Schul-/Unterrichtsalltag und die Gebäulichkeiten ermöglichen baulich-strukturelle Flexibilität (Veränderungen der «Raumgefässe») auf lange Sicht.

5.3.4 Vorgaben: NutzerInnen-Interessen

- _Die Schule ist ein Lern-, Aufenthalts- und Begegnungsort für alle Kinder.
- _Die Schule ist zudem Arbeitsort für alle Lehr- und Betreuungspersonen sowie für Mitarbeitende der Hauswartung/ Reinigung. Alle Mitarbeitenden sollen die Schule im Alltag als eine zusammengehörige Schule leben können.
- _Schülerinnen und Schüler benötigen Raumzonen mit unterschiedlicher Bestimmung. Neben «öffentlicheren» Raumangeboten, die der Schulgemeinschaft zugeordnet sind, braucht es individuelle Rückzugsorte: In zunehmendem Masse verbringen Kinder und Jugendliche den ganzen Tag auf dem Schulareal. Somit sind auch Rückzugsräume und -zonen für kind- und altersgerechtes, ungestörtes Lernen, Arbeiten und für Ruhephasen notwendig.

5.3.5 Vorgaben: Mehrfachnutzungen

- _Mehrfachnutzungen werden begrüsst: Sie können den positiven Nebeneffekt der stärkeren Identifikation in der breiteren Bevölkerung zur Folge haben. Bsp: Musikzimmer, evtl. Sitzungszimmer.
- _Die Mehrfachnutzung von Klassenzimmern ist ausgeschlossen: Diese jeweils einer Klasse fest zugehörigen Räume werden alleinig durch die jeweiligen Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen genutzt.

5.3.6 Vorgaben: Schulbetrieblich frei nutzbare Halle, Erschliessung, Korridore, Garderobe

Hallen- und Erschliessungs-, Garderobenbereiche sollen bei sparsamem Flächenverbrauch ökonomisch und übersichtlich konzeptioniert sein. Sie sind hell (Tageslicht), fühlen sich warm an und lassen die freie schulische Nutzung zu. Das Brandschutzkonzept muss diese freie schulische Nutzung zulassen und nachweisen. Siehe auch «5.6 Grundlagen und Vorgaben: Primarschule/ Schule».

5.4 Raumprogramm: Grobzusammenfassung der Bestellung

A SC Schulnutzung : KIGA+PS		ca.	1'295	m2 NF SC Schulnutzung
Die Verortung der Bestellung (die Disposition Raumprogramminhalte) kann fallweise im Bestand oder im Erweiterungsbau erfolgen.				
A1	Schule: Kindergarten KIGA	Summe ca.	260	m2 NF Haupt- u. Zweitkindergarten
	1x Haupt-Kindergarten; komplett	à	190	m2 NF
	1x Multifunktionsraum als Zweitkindergarten o. als Schulzimmer	à	70	m2 NF
	zzgl. alle zugehörigen Räume gem. detailliertem Raumprogramm			
A2	Schule: PS Primarschule Unterricht	Summe ca.	668	m2 NF PS Unterricht
	4x Klassenzimmer	à	70	m2 NF
	3x Gruppenraum	à	35	m2 NF
	1x Textiles Gestalten	à	70	m2 NF
	1x Technisches Gestalten	à	85	m2 NF
	1x Musikraum/ Fachzimmer	à	70	m2 NF
	zzgl. alle zugehörigen Räume gem. detailliertem Raumprogramm			
A3	Schule: Förderung FÖR	Summe ca.	55	m2 NF FÖR
	1x Integrierte Förderung IF	à	35	m2 NF
	1x Schulsozialarbeit SSA	à	20	m2 NF
A4	Schule: Gemeinschaft GEM	Summe ca.	35	m2 NF GEM
	1x Schulbibliothek-/Mediothek	à	35	m2 NF
A5	Schule: Lehrkraftbereich LKB	Summe ca.	119	m2 NF LKB
	1x Schulleitung	à	17	m2 NF
	1x Lehrerinnenvorbereitung (Arbeit Kollegium)	à	25	m2 NF
	1x Lehrerzimmer (Pause Kollegium)	à	35	m2 NF
	1x Sitzungs-/Besprechungszimmer; auch für Schulzwecke	à	25	m2 NF
	1x Hauswartung Büro	à	17	m2 NF
A6	Schule: Allgemeine Räume ALLG	Summe ca.	41	m2 NF ALLG
	Windfang: VF nach Bedarf + Lösungsvorschlag	(m2 VF)		
	Schulhaushalle, Erschliessung, Garderoben: VF nach Bedarf + Lösungsvorschlag	(m2 VF)		
	WC-Anlagen	à	div.	m2 NF
	zzgl. alle zugehörigen Räume gem. detailliertem Raumprogramm			
A7	Schule: Hauswartung/-Dienste HW	Summe ca.	63	m2 NF HW
	1x Hauswartung Werkstatt	à	25	m2 NF
	Reinigung	à	div.	m2 NF
A8	Schule: Nebenräume/ Weiteres	Summe ca.	54	m2 NF Weiteres
	Archiv- u. Materialräume	à	div.	m2 NF
	Entsorgung	à	div.	m2 NF
A9	Schule: Technik/ Betrieb	Diverse	Als Funktionsflächen FF	
	Technik EHLKS: FF nach Bedarf + Lösungsvorschlag	(m2 FF)		
	Trafostation: FF (Bestand)	(m2 FF)		
	Heizzentrale und -Übergabestationen: FF nach Bedarf + Lösungsvorschlag	(m2 FF)		
	Liftnanlagen: FF nach Bedarf + Lösungsvorschlag	(m2 FF)		
B	Tagesstruktur TS	ca.	210	m2 NF Tagesstruktur TS
	1x Aufenthalt und Essen	à	70	m2 NF
	2x Ruhe, Spiel Kreativität und Essen	à	35	m2 NF
	1x Küche (Satellitenküche) für Kaltanlieferung und mehr	à	22	m2 NF
	zzgl. alle zugehörigen Räume für komplette TS gem. det. Raumprogramm			
NF Total		ca. (zzgl. VF + FF + AGF etc)	1'505	m2 NF Total
C	Freiraum/ Aussenanlagen/ Umgebung/ Parkierung	Diverse	Als Umgebungsflächen UF	
D	Tiefgarage à 30 PP	Diverse	Unterirdische Parkierung VF	



Detailliertes Raumprogramm mit Angaben zum Bestand: Siehe Anhang "A2_Raumprogramm detailliert" zur 2ten Stufe.

5.5 Grundlagen und Vorgaben: Kindergarten

5.5.1 Planungsgrundlagen: Siehe Beilagen «G Planungsgrundlagen/-Empfehlungen Kt LU u.a.».

5.5.2 Vorgaben Nutzung/ Bestellung Kindergarten

Die Verortung/ Disposition der Nutzungen kann von den Teams frei vorgeschlagen werden.

Es braucht einen «Haupt-Kindergarten» mit kompletten Kindergartenräumlichkeiten. Dieser «Haupt-Kindergarten» mit separatem Eingang/Zugang (separiert von Schulseingang) muss einen Hauptraum und zusätzliche Räume für Spiel- und Lernaktivitäten in Gross- und Kleingruppen sowie alle zugehörigen Nebenräume umfassen. Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten sind sehr erwünscht.

Die Räume sind warm, farblich dezent und hell zu halten und haben grosszügig bemessene Wandflächen zur Nutzung im Unterricht. Der Sichtkontakt vom Haupt- zum Aussenraum muss unbedingt gewährleistet sein. Der naturnahe Aussenraum ermöglicht den Kindern das Erleben der Jahreszeiten und der Elemente. Das freie Bewegen draussen soll unkompliziert und partiell witterungsunabhängig möglich sein. Dazu soll die sinnvoll gegliederte Aussenraumgestaltung vielseitig, lebendig sowie anregend sein und muss von Beginn viele/ grosse Schattenflächen gewährleisten.

Zudem braucht es die Räumlichkeit zur Führung einer zweiten Kindergartenklasse: Wenn die Anzahl Kinder eine zweite KiGa-Klasse erfordert, wird diese als «Zweitkindergarten» im «Multifunktionsraum» unterrichtet. Hierbei handelt es sich um einen zweiten Hauptraum zur Nutzung als «Zweitkindergarten». Die dazu ergänzend nötigen KiGa-Räume werden durch den Haupt-Kindergarten mitabgedeckt, also synergetisch genutzt.

Bei grosser Kinderanzahl umfasst die Abteilung damit 2 Kindergartenklassen. Diese beiden Kindergärten sollen durch zwei KiGa-Lehrpersonen als eine Einheit in enger Zusammenarbeit geführt werden können und...
...sollen dank geschickter Disposition alle Räume des «Haupt-Kindergartens» gemeinsam nutzen können.
...sollen den zugehörigen Aussenraum mitsamt Aussenmaterial-/Geräteraum gemeinsam nutzen können.
Bei kleiner Kinderanzahl schrumpft die Abteilung auf eine Kindergartenklasse im «Haupt-Kindergarten». In diesem Falle kann der «Multifunktionsraum» für den Primarschul-Unterricht genutzt werden; bspw. als Klassenzimmer, Fachzimmer oder allenfalls für die Tagesstrukturen.

Sollte der bestehende Kindergarten rückgebaut/ totalersetzt werden, so gelten obige Vorgaben für die neu disponierte «Betriebseinheit».

Sollte das bestehende Kindergartengebäude ertüchtigt werden, so muss dieses als «Haupt-Kindergarten» künftig die obigen und alle baurechtlichen Vorgaben bestmöglich erfüllen. Der Multifunktionsraum könnte in diesem Falle im Erweiterungsbau disponiert werden. Dabei müsste dieser als «Zweitkindergarten» (siehe oben) gleichwohl eng mit dem Bestandes-/ «Haupt-Kindergarten» funktionieren können (Zusammenbauen ist kein Muss). Trotz Separierung vom «Haupt-Kindergarten» müsste der «Zweitkindergarten» im Multifunktionsraum als altersgerechte Betriebseinheit funktionieren.

Aus Sicht der Bevölkerung, Bauherrschaft und Schule könnte der bestehende Kindergarten zwecks Reduktion von Gebäudegrundflächen (Fussabdruck) rückgebaut/ totalersetzt werden: Für die erwünschte Grossflächigkeit des Hartplatzes (und Rasenplatzes) könnte dies vorteilhaft sein. Jedoch wird jeder Projektvorschlag den ortsbaulichen und denkmalpflegerischen Herausforderungen gerecht werden müssen.

Obige Umschreibungen beschreiben die Hauptinhalte. Vollständige und weiterführende Angaben gem. vertieftem Detail-Raumprogramm (2.Stufe): «A2_Raumprogramm detailliert».

5.6 Grundlagen und Vorgaben: Primarschule/ Schule

5.6.1 Planungsgrundlagen: Siehe Beilagen «G Planungsgrundlagen/ -Empfehlungen Kt LU u.a».

5.6.2 Vorgaben Nutzung/ Bestellung Primarschule/ Schule

Die Verortung/ Disposition der Nutzungen im Schulhaus Meili und/ oder im Erweiterungsbau kann von den Teams frei vorgeschlagen werden.

Umsetzungserwägungen aus Sicht der Bauherrschaft, der Schule und der Denkmalpflege:

a) Beispielsweise könnte das Schulhaus Meili künftig 2 Klassenzimmer (von total 4) und damit bspw. das 4.-6. Schuljahr als Einheit beheimaten. Die Klassenzimmer im Kulturdenkmal sind mit max. ca. 65m² HNF (ca. maximal im Bestand = SOLL-Wert) klein geschnitten. Darum könnten die beiden Obergeschosse bspw. jeweils ein Klassenzimmer mit zugehörig je 1x Gruppenraum und 1x Garderobe umfassen.

b) Im Meili-Schulhaus könnte beispielsweise auch verortet werden:

_bspw. Textiles Gestalten mit Vorbereitungsraum und zugehöriger Garderobe; vorzugsweise im EG.

_bspw./ evtl. Mediathek und Andere; bspw. im DG.

c) Der Erweiterungsbau könnte beispielsweise ebenfalls 2 Klassenzimmer (von total 4) umfassen. Diese könnten sich 1 Gruppenraum (von total 3) teilen. Diese drei Räume sollten als Einheit betrieben werden können und könnten z.B. idealerweise das 1.-3. Schuljahr beheimaten. Die Räume sollen zusammen mit den Hallen-/ Lernbereichen mittels Türen schaltbar sein und damit idealerweise als offene Raumkombination genutzt und vielfältig bespielt werden können. Zur einfachen «Skalierung der Raumgefässe» erhalten die Räume und Raumbereiche wie Lernbereiche, Hallen usw. gegenseitig direkte Zugänge/ Durchgänge (Türen).

Die Bestellung umfasst zudem:

_1x Musikzimmer, auch als Fachzimmer (bspw. Sprachen u.a.) genutzt. Dieser Raum weist eine speziell vorteilhafte Raumakustik auf, steht der Öffentlichkeit grundsätzlich zur abendlichen Nutzung offen und kann bei aussergewöhnlichen Schulkinder-Entwicklungszahlen im Bedarfsfall/ jährlich als Klassenzimmer dienen.

_1x «Multifunktionsraum» (siehe «5.5 Grundlagen und Vorgaben: Kindergarten»). Disposition: Nutzung im Bedarfsfall für Primarschul-Unterricht; bspw. als Klassen- oder Fachzimmer.

_Schuladministration, -Leitung, -Dienste sowie Lehrkraftbereiche (Lehrpersonenvorbereitung u. -zimmer).

Diese Räume könnten aus Sicht der Bauherrschaft und der Schule beispielsweise im Erweiterungsbau disponiert werden.

Hallen-, Erschliessungs-, Korridor-, Garderoben-Bereiche des Erweiterungsbaus müssen für den Unterricht freinutzbar sein. Das Brandschutzkonzept muss zwingend zulassen:

_Nutzung in Kombination mit Klassenzimmern, Gruppenraum, Fachzimmer als «Offene Lernbereiche» für stufenweit-klassenübergreifenden Unterricht wie/à la Mehrklassenunterricht, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten, Selbstorganisiertes Lernen als Lernlandschaften.

_Freie Möblierbar-/ Nutzbarkeit für Gruppenarbeiten, Ausstellungen, Lernlandschaften, in Raumkombination mit KLZI und GRUP (Türverbindungen).

Weiter umfasst die Bestellung (bspw. im Sockelgeschoss Mehrzweckhallegebäude MZW disponiert):

_Technisches Gestalten («Werken»; mit zugehörigem, vorhandenem Lagerraum in der danebenliegenden Zivilschutzanlage).

_Hauswarträume.

Obige Umschreibungen beschreiben die Hauptinhalte. Vollständige und weiterführende Angaben gem. vertieftem Detail-Raumprogramm (2.Stufe): «A2_Raumprogramm detailliert».

5.7 Grundlagen und Vorgaben: Tagesstruktur (TS)

5.7.1 Planungsgrundlagen: Siehe Beilagen «G Planungsgrundlagen/ -Empfehlungen Kt LU u.a».

5.7.2 Vorgaben Nutzung/ Bestellung Tagesstruktur (TS)

Die Verortung/ Disposition der Nutzungen im Schulhaus Meili und/ oder im Erweiterungsbau kann von den Teams frei vorgeschlagen werden.

Die Gelfinger-TS bietet die Betreuungselemente I bis IV an und deckt damit den ganzen Tag ab. Auf die Betriebsgrösse von 33 betreuten Kinder ausgelegt, umfasst die TS Räume für den Mittagstisch (Essen), Aufenthalt/ Spiel und Ruheräume sowie alle anderen nötigen Räume.

Die TS-Erschliessung kann via Schulhauseingang/ -halle erfolgen. Dabei muss die TS sowohl von Aussen als auch hausintern gut und einfach, das heisst selbsterklärend auffindbar sein. Die TS-Garderoben können in der «Schulhaus-Halle» disponiert sein.

Die Haupträume der Tagesstrukturen sollen flexibel für möglichst breite Zwecke genutzt werden können:

_Aufenthalt, Spielen.

_Hausaufgaben, Ruhen.

_Mittagstisch, Essen. Hierfür sind einfache/ offene Raumbezüge/-Koppelungen der verschiedenen Räume erwünscht: Die Raumzusammenhänge sollen (z.B. mit Doppelflügeltüren) auf einfache Weise durchgängig und doch separierbar sein.

Erwünscht sind sowohl Räume/ Raumbereiche zum Spiel in Gruppen etc. als auch für Rückzug, Ruhe oder stille Zeiten (Hausaufgaben etc.).

Mittagstisch: Das Essen wird grundsätzlich von Extern kalt angeliefert. Demnach wird die Küche als sog. Satelliten-/ Aufbereitungsküche für Kaltanlieferung geplant. Die Essensproduktion untersteht den Vorgaben gemäss Lebensmittelgesetz.

Gegessen wird an Tischen von 8 (max. 12) Kindern.

Die TS-internen Sanitäranlagen umfassen das Händewaschen und Zähneputzen für alle TS-Kinder sowie WC-Anlagen für jüngere TS-Kinder. Die älteren TS-Kinder sollen die WC-Anlagen des Schulhauses mitbenutzen.

Der TS-Betrieb ist laut. Dementsprechend sind der Raumakustik und akustischen Raumabtrennungsmöglichkeiten besondere Beachtung zu schenken. Dabei sind Textilien als Raumtrenner nicht ausreichend.

Das Raumangebot umfasst alle Betriebsnotwendigkeiten und damit bspw. auch ein Leitungsbüro, Garderoben, Innen- und Aussengeräteräume etc.

Je nach Schulhausbelegung und Tageszeit kann die TS gewisse Schul-Räumlichkeiten mitbenutzen (Musikzimmer, Gruppenräume, allenfalls Sitzungszimmer). Die freie Mitbenutzung von Hallenbereichen ist für die TS erwünscht.

Obige Umschreibungen beschreiben die Hauptinhalte. Vollständige und weiterführende Angaben gem. vertieftem Detail-Raumprogramm (2.Stufe): «A2_Raumprogramm detailliert».

5.8 Orts-/Städtebau und Architektur

5.8.1 zum Orts-/Städtebau

Bei anspruchsvoller Topografie, auf engem Raum, bei eingeschränkter Arealerschliessung und im Kontext des Kulturdenkmals «Meili-Schulhaus», hat das gesuchte Konzept die ortsbaulichen Herausforderungen bestmöglich zu meistern. Zudem fungiert die Gesamtanlage bereits heute als «Ortszentrum» und muss diese Funktion künftig in verbesserter Weise erfüllen.

5.8.2 zur Architektur

_Die Gebäulichkeiten sind so zu konzipieren, dass die Architektur den Unterricht und die Gemeinschaftsbildung in Kindergarten, Schule und Tagesstrukturen unterstützt und im Dienst der BenutzerInnen steht. Dabei soll die Schulanlage betrieblich gut funktionieren und praktisch sein.

_Konzept, räumliche Strukturen, architektonischer Ausdruck, Tageslicht/Lichtführung, «Cachet und Atmosphäre», Materialien und Farben prägen den Schulalltag mit. Entsprechend sorgfältig und zeitlos gültig soll die Architektur sein.

_Die Architektur soll geeignete, vorteilhafte Randbedingungen für das Schulgeschehen bieten – mit Räumen von guter Lernatmosphäre für altersgerechtes Lernen, Kommunikation, Begegnung, Aufenthalt, Rückzug, Spiel und Bewegung.

_Räume, Raumabfolgen, Raumzusammenhänge u. -Zonierungen sollen mitsamt ihrer Ausgestaltung bspw...

...das räumliche Denken erlebbar machen und klare Orientierungen ermöglichen.

...geeignete Gefässe für die unterschiedlichen Bedürfnisse anbieten.

...hell, einladend und warm wirken, sowie eher Ruhe als Hektik ausstrahlen.

...den Bestand mitsamt bisherigen Möglichkeiten qualitativ verbessern und in ein neues Ganzes einbinden.

5.8.3 Bezüglich der Gesamtanlage

_Die Gebäulichkeiten sollen sich volumetrisch und mit ihren Aussenräumen ins Ortsbild eingliedern und somit auch die Topografie mitberücksichtigen. Die Anlage soll auch weiterhin als Ortszentrum funktionieren.

_Die Gemeinde Hitzkirch ist sich ihrer Bauherrenverantwortung für die gebaute Umwelt bewusst und nimmt diese Verantwortung wahr.

Die Summe der Gebäudegrundflächen – und damit der Bodenverbrauch (Gesamt-Gebäudefussabdruck) – soll so klein wie möglich gehalten werden, jedoch nur so weit, dass die daraus resultierenden Volumina für den (geschützten) Gebäudebestand verträglich sind.

Bezüglich allen Projektteilen wird der Funktionalität eine grosse Bedeutung beigemessen: Bei optimierten Betriebsaufwendungen soll die Gesamtanlage auf lange Frist gut und kostengünstig funktionieren, langlebig, zweckdienlich und praktisch sein.

5.9 Freiraum- und Umgebungsgestaltung

Bei Schulbauten sind gut gestaltete, begrünte sowie praktisch nutzbare Aussenräume gefordert. Die Anlage soll zudem ganz generell attraktive Aussenräume zum Aufenthalt der SchülerInnen und zur Nutzung durch die Vereine und Bevölkerung bieten:

5.9.1 Beschrieb Stand heute

Der bestehende Freiraum weist vergleichsweise niedrige aussenräumliche, Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten und wenig Naturnähe auf.

Die Nutzungen/ Nutzungseinheiten sind heute vergleichsweise grossflächig. Der Grossflächigkeit des bestehenden Hart- und Rasenplatzes wird von der Gelfinger-Bevölkerung grosse Relevanz beigemessen.

Wird eine Nutzungseinheit von einer Personengruppe bespielt, so bieten sich anderen Personengruppen heute kaum parallele/ anderweitige Nutzungsmöglichkeiten. Demzufolge führt das parallele Nutzen der Aussenräume durch unterschiedliche Gruppen von Nutzenden im Alltag zu Nutzungskonflikten.

Das Areal wird intensiv für Parkierungen genutzt. In verschiedenen Bereichen kreuzen und befahren die Autos Wege und Flächen. Der heutige Hartplatz dient bei Anlässen auch als Überlaufparkplatz (f. ca. 39 PKW).

Der Rasen-/Fussballplatz ist nur wetterabhängig nutzbar.

Es gibt faktisch keinen Baumbestand.

Es gibt nur einige wenige nutzenbringende Schattenplätze.

Der heutige «Aussenlernraum» (Pergola) ist fürs Unterrichten ungeeignet (Blendung, fehlender Schatten).

Die Umgebung ist nicht hindernisfrei.

Es gibt einen «Hitzeinsel-Effekt» infolge grossflächiger Versiegelungen (grosse Asphaltbeläge) und wegen fehlendem Baumbestand.

Das Schularéal trägt positiv zu einer gewissen Durchwegung des Quartiers bei. Die «Schleichwege» sind teils von informellem Charakter und werden geschätzt/ genutzt.

Die Aussenanlagen stehen ausserhalb des Schulbetriebs der Öffentlichkeit zur Nutzung offen.

5.9.2 Ziele des Bauvorhabens bzgl. Aussenraum/ Freiraum (Umgebung)

Allgemeine Ziele:

Mit Erstellung des Schulhaus-Neubaus wird unweigerlich Umgebungsfläche überbaut werden und so verloren gehen. Dieser Flächenverlust soll gering gehalten und qualitativ möglichst kompensiert werden:

..Durch die geschickte Setzung und die ausgewogene Volumetrie der Bauten sollen Bevölkerung und NutzerInnengruppen möglichst wenig Umgebungsfläche verlieren.

..Ein kleiner Gesamt-Gebäudefussabdruck ist relevant: Ein möglichst grossflächiger Hartplatz (und grossflächiger Rasenplatz) ist ein zentrales Anliegen der Gelfinger-Bevölkerung und für die Akzeptanz wichtig. Jedoch

müssen die daraus resultierenden Volumina für den (geschützten) Gebäudebestand verträglich und dem Ortsbau sowie der Gesamtanlage zuträglich sein.

..Ein etwaiger Verlust an Umgebungsflächen soll mittels Zugewinn an räumlichen, Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten kompensiert werden: Mit dem Bauvorhaben sollen die Aussenraumqualitäten markant verbessert werden. Es braucht attraktive Aussenräume zum Aufenthalt und Spiel der SchülerInnen und zur freien Nutzung durch die Vereine und Bevölkerung.

Konkrete Ziele

_Die Aussenräume sollen künftig durch mehrere NutzerInnen- und Altersgruppen parallel und somit möglichst konfliktfrei sowie witterungsunabhängiger genutzt werden können.

_Es braucht einen grosszügigen, resistenten, klimaangepassten, grosskronigen und möglichst einheimischen Baumbestand zur langfristig günstigen Beeinflussung der mikroklimatischen Verhältnisse am Ort.

_Es braucht vielseitige und zweckdienlich grosse Schattenflächen (Schatten-spendend ab Inbetriebnahme).

_Naturnahe, biodiverse Bereiche/ Flächen.

_Die Aussenräume (Umgebung) müssen SIA500-konform sein und bspw. alle Hauszugänge/ Aussenraumbereiche und -Nutzungen hindernisfrei zugänglich machen. Bspw. braucht es gemäss HBLU einen rampenförmigen Zugang von der Wassergasse zu Pausenplatz/Haupteingängen.

_Das Schulareal soll auch künftig zur Durchwegung des Quartiers beitragen. Dabei sind informelle «Schleichwege» immer besser als gar keine Schleichwege.

_Alle Aussenanlagen sollen ausserhalb des Schulbetriebs der Öffentlichkeit zur Nutzung offenstehen.

_Es braucht eine personensichere Erschliessung für Betrieb, Spezielle Anlässe und Rettungsdienste.

_Die Anlage soll bereichsweise im Sinne Festplatz genutzt werden können.

Siehe auch «5.13 Erschliessung, Ver- und Entsorgung Areal».

5.9.3 Anliegen von Kindergarten- und Schulbetrieb

Ergänzend zu Obigem ist aus Sicht KiGa und Schule notwendig:

_Funktionierende «Aussenschulräume» als alltags-/praxistaugliche Möglichkeiten zum Unterrichten im Freien. Diese müssen nicht als «Baute» ausgebildet sein; naturnahe, beschattete Sitzgelegenheiten sind ausreichend.

_Kleinteilig strukturierte Raumeinheiten neben grösseren Freiflächen.

_Wahrnehmungsraum mit verschiedenen Strukturen, Materialien, Niveaus, Hochbeete

_Pausen-, Aufenthaltsbereiche für Bewegung, Sport und Ruhe/ Rückzug; mit Pausenhüsli (siehe Bestand).

_Spielbereiche/ -platz sowie Rückzugsmöglichkeiten/ Nischenbereiche für grössere und kleinere sowie Kindergarten-Kinder, Raum für Jungen und Mädchen und mit ausreichend wetterfesten Schattenflächen.

_Alle Teil- und Oberflächen dienen summarisch dem Pausenaufenthalt.

5.9.4 Aussensportanlagen für Schul- und Vereinssport

Ergänzend zu Obigem: Siehe Spezifikationen gemäss Raumprogramm.

5.9.5 Konkrete Anforderungen an Beläge, Flächen und Inhalte

Nachstehende Flächen-Bedarfszahlen gelten als Planungsvorgaben für spezifische Oberflächen/ Beläge:

Hartplatz: Zielgrösse 700m²; zusammenhängend; mit geeigneten Proportionen/ Seitenverhältnissen für Sportnutzung; mit Ballfangzaun (auch für fallweise Überlaufparkierung/ Abstellplätze: Vgl. 5.9.6).

Fussballplatz (Rasen-/Sportplatz): mindestens ca. 520m²; zusammenhängend; mit geeigneten Proportionen/ Seitenverhältnissen für Sportnutzung; mit Ballfangzaun.

- _Rennbahn mit L 70m (d.h. 60m plus Startbereich + Zielauslauf); B ca. 3 Bahnen.
- _Weitsprunggrube (Anlauf z.B. via Rennbahn) mit L/B nach BASPO.

Nachstehende Inhalte gemäss Projektvorschlag:

- _Spielplatz: Gem. Kap. 5.9 und Projektvorschlag, für alle Altersklassen
- _Naturnahe, Biodiverse Flächen: Gem. Kap. 5.9 und Projektvorschlag
- _Asphaltplatz (o.ä): Gem. Kap. 5.9 und Projektvorschlag
- _Weitere: Gem. Kap. 5.9 und Projektvorschlag

Grundsatz: Nebst obigen Oberflächenanforderungen soll die bearbeitete Umgebung soll soweit möglich und betrieblich sinnvoll unversiegelt gestaltet werden; d.h. mit wasserdurchlässigen, sickerfähigen Belägen. Meteorwasser soll kindersicher dem Erdreich zugeführt werden.

5.9.6 Parkierungen

Parkierungen zum Schulbetrieb:

Alle Parkierungen haben folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen...

- .Prioritäre Personensicherheit (Kinder vs Parkiermanöver und -verkehr).
- .Behindertengerechte Parkplätze mit arealweit hindernisfreier Verbindung.
- .Normengerechtigkeit, Bewilligungsfähigkeit.
- .Möglichkeit zur teilweisen Aus-/Nachrüstung als kostenpflichtige E-Ladestationen (für E-Fahrzeuge).

Es wird unterschieden zwischen Parkierungen für:

- .PP motorisierter Verkehr (während Schulbetriebszeiten bzw. an Schultagen bis 18h nur unterirdisch und/ oder areal-peripher).
- .Velos (Ziel: areal-peripher)
- .Kickboards (FäG) udgl. (Ziel: areal-peripher)

Die Bestellung umfasst z.B. folgende PKW-Parkierungen:

_A Parkierung unterirdisch: MUSS. Nutzung 24/7; in neuer Tiefgarage. Der Projektvorschlag muss mindestens folgende Stückzahlen nachweisen:

- .15 PP in TG für die Schule, TS und Vereine.
- .15 PP in TG für die Öffentlichkeit.

D.h: Die Projektvorschläge enthalten eine neue, kostengünstige Tiefgarage mit min. 30 PP für PKW (24/7 kindersicher).

Für die Tiefgarage TG gelten folgende Ziele:

- _Entlastung für Freiraum: Durch die unterirdische Parkierung sollen die Umgebungsflächen entlastet werden.**
- _Beförderung von grossflächigem Hartplatz (und grossflächigem Rasenplatz).**
- _Beförderung der Aussenraum-Qualitäten und der Nutzbarkeit/ -Qualitäten des Freiraums.**
- _Maximale Effizienz (minimale Stückkosten pro PP).**
- _Für künftige Parkplatzbewirtschaftung konzipiert.**

_B Kurzzeit-Parkierung oberirdisch: MUSS. Nutzung 24/7. Der Projektvorschlag muss mindestens folgende Stückzahlen nachweisen:

.5 PP oberirdisch für Schulbetrieb, TS, Hauswartung.

_C Parkierung oberirdisch: MUSS. Nutzung nur abends/ bei Anlässen; in «Pausenplatz-Teilbereich»:

D.h: Die Projektvorschläge sollen auf dem Hartplatz zur «Überlaufparkierung» (für ca. 5-10 Anlässe pro Jahr) ausserhalb Schulbetriebszeiten mindestens 20 PP (Mindest-Zielgrösse) nachweisen.

_D Abstellmöglichkeiten oberirdisch: Nutzung nur abends/ nur bei Anlässen:

D.h: Die Projektvorschläge sollen für das «informelle Abstellen» von PKW am/ im Areal (für ca. 5-10 Anlässe pro Jahr) ausserhalb Schulbetriebszeiten **10** Stk. «informelle Abstellplätze» nachweisen (Mindest-Zielgrösse).

Obige Umschreibungen beschreiben die Hauptinhalte. Vollständige und weiterführende Angaben gem. vertieftem Detail-Raumprogramm (2.Stufe): «A2_Raumprogramm detailliert».

5.10 Denkmalschutz/ Denkmalpflege. Kulturdenkmal

Das Meili-Schulhaus wird von der Kantonalen Denkmalpflege als bedeutendes Baudenkmal taxiert und bezeichnet. Der Handhabungs-Grundsatz lautet sinngemäss Denkmalschutzgesetz Art.5: «Charakter und Substanz des Schutzobjekts müssen gewahrt bleiben».

Gemäss Gebietsdenkmalpflege haben die Inhalte des ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) für die Schulanlage Gelfingen faktisch keine Relevanz.

5.10.1 Vorgaben zum Meili-Schulhaus ²

Das Meili-Schulhaus (GVL-Nr. 38) ist im Kantonalen Denkmalverzeichnis als integrativ geschütztes Objekt eingetragen und geniesst auch «Umgebungsschutz» und somit «Vollschutz».

Vor Start der dialogischen Machbarkeitsstudie und in deren Verlauf/ Folge wurden in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege und am «Runden Tisch» folgende Grundsätze zur Sanierung und Ertüchtigung des Meili-Schulhauses festgelegt: Im Sinne der Verhältnismässigkeit («Angemessenheit der Massnahmen») sind bauliche Eingriffe ins Meili-Schulhaus nicht ausgeschlossen. Als Beurteilungsbasis des jeweiligen Eingriffs sind seine Art, seine Verortung und sein Umfang massgebend.

Folgende Anpassungen/ Umbauten im Sinne einer zeitgemässen Schulnutzung können gemäss Kantonaler Denkmalpflege in Betracht gezogen werden und können demzufolge bewilligungsfähig sein:

- _Der Einbau einer Liftanlage im Bereich der heutigen Sanitärräume erscheint als prüfenswert und machbar.
- _Das Erdgeschoss kann hindernisfrei gemacht werden.
- _Im «abgetieften» Raum «Textiles Gestalten» (urspr. Gemeindesaal) kann ein Hohlboden eingebaut werden.
- _Die heutige Mediathek (urspr. erstes Feuerwehrlokal) kann durch Anpassung der internen Türe hindernisfrei erschlossen werden.
- _Nicht originale Wände können entfernt werden.
- _Die Raumeinteilungen können mit neuen Leichtbautrennwänden verändert werden.
- _Wanddurchbrüche sollen auf ein Minimum beschränkt werden und müssen aus pädagogischer Sicht begründet werden.
- _Deckendurchbrüche sind nicht möglich.
- _Bzgl. Energie und Haustechnik: Siehe Kap. «5.19 Energie, CO2 und Haustechnik».

5.10.2 Situierung eines Erweiterungsbaus

Standort, Volumina und Höhe der neuen Bauvolumen sind so zu wählen, dass das Meili-Schulhaus in seiner Stellung als Hauptbau nicht konkurrenziert wird.

Als übergeordnete, entscheidende Beurteilungskriterien zu Situierung, Volumina, Höhe und damit bzgl. «Verträglichkeit» sind demzufolge relevant:

- _Rücksichtnahme des Projektvorschlags auf Charakter und Substanz des Schutzobjekts/ Hauptbaus.
- _Ausgewogenheit des Projektvorschlags.
- _Zusammenspiel von Gebäuden/ Volumina und Räumen des Projektvorschlags.
- _Gesamtwirkung/ Ensemble-Wirkung des Projektvorschlags.

² Gemäss Besprechungen mit dem Gebietsdenkmalpfleger vom 07.12.22 und vom 25.01.23 (protokolliert) und gem. dem «Runden Tisch» mit dem Gebietsdenkmalpfleger und dem Fachstellenleiter HBLU vom 04.04.23. Vgl. Protokoll in Beilage: B7_Handhabung + Vorgaben Zielkonflikt Denkmalschutz-Hindernisfreiheit: Protokoll «Runder Tisch»

Zur Orientierung:

_Im Rahmen der Machbarkeitsstudie (Phase 21) aus dem Jahr 2023 wurde der Erweiterungsbau von der kantonalen Denkmalpflege in den präferierten Varianten jeweils phasengerecht als bewilligungsfähig taxiert, sofern die jeweilige MB-Variante innerhalb der skizzierten «Bauperimeter» situiert wurde (siehe Grafik unten; gem. dialogischer Machbarkeitsstudie MB).

_Innerhalb der skizzierten «Bauperimeter» wurden in Phase 21 folgende Höhen als möglich betrachtet:

.orientierend gem. MB-Varianten: im orangen Bereich (mit Linienschraffur) «für Hochbauten bis ca. 11m».

.orientierend gem. MB-Varianten: in violetter Bereich (mit Linienschraffur) «für Hochbauten bis ca. 5m».

_Die Bauperimetergrenzen gemäss Machbarkeitsstudie sind nicht scharf, sondern stehen in Abhängigkeit zur spezifischen MB-Variante und werden entsprechend fallweise abgewogen/ beurteilt (symbolhafte Zackenlinien in nachstehender Grafik).

_Die Rückseite des Meili-Schulhauses muss unbebaut bleiben.



Abbildung: Ohne Massstab. Auszug «Machbarkeitsstudie MB» und «Ergänzung zur Machbarkeitsstudie»: Bauperimeter/ «Baufelder». Vgl. Anhang «E Machbarkeitsstudie».

Lesehilfe: Die Bauperimetergrenzen sind nicht scharf, sondern stehen in Abhängigkeit zum spezifischen Projekt und werden entsprechend fallweise abgewogen/ beurteilt (symbolhafte Zackenlinien). Legende:

Orange mit Linienschraffur: orientierend gem. «Machbarkeitsstudie MB»: möglicher Perimeter für höhere Hochbauten.

Violett mit Linienschraffur: orientierend gem. «Machbarkeitsstudie MB»: möglicher Perimeter für niedrigere Hochbauten.

Hellorange (ohne Linienschraffur): orientierend gem. «Zusammenfassung und Ergänzung zur MB». Höhe H gemäss fallweiser Abwägung/ Beurteilung.

Die Machbarkeitsstudie MB hat bestätigend aufgezeigt:

_Der Gebäudeabstand soll so bemessen sein, dass das Meili-Schulhaus in seiner Stellung als Hauptbau nicht beeinträchtigt wird.

_Bei den präferierten MB-Varianten soll die Traufhöhe des Meili-Schulhaus nicht durch ein Neubauvolumen überragt werden; wobei Nähe, Situierung und Volumetrie/ Volumen des Neubauvolumens in die Beurteilung miteinfließen

_Die Gliederung und die Materialisierung der Fassaden müssen hohe Ansprüche erfüllen.

_Neue angrenzende Aussenräume dürfen das Meili-Schulhaus im Sinne von Denkmalschutzgesetz Art.5 nicht beeinträchtigen.

_Die räumliche und gefühlte Nähe zwischen den Schulbauten ist relevant, um einen funktionierenden und zusammengehörigen Schulbetrieb sicherzustellen. Das Kollegium soll im Alltag die Schule als eine Schule leben können.

Das Dossier «Zusammenfassung und Ergänzung zur Machbarkeitsstudie» vom Frühjahr 2025 prüft etwaige weitere Verortungen für einen Erweiterungsbau nordwestlich des Mehrzweckhallengebäudes MZW in abstrahiert-schematischer Weise. Gemäss Gebietsdenkmalpflege³ wären bei einer Situierung im nordwestlichen Parzellenbereich (nördlich/nordöstlich des MZW) tendenziell geringere Auswirkungen auf das Meili-Schulhaus zu erwarten. Auch die Maximalabmessungen eines dortig situierten Gebäudes stünden in Abhängigkeit zum spezifischen Projektvorschlag und würden entsprechend fallweise abgewogen/ beurteilt.

5.10.4 Andere Vorgaben

Zum bestehenden Kindergartengebäude und zum bestehenden Mehrzweckhallengebäude MZW gibt es keine Auflagen von der Kantonalen Denkmalpflege.

5.10.5 Relevante Beilagen zur Beachtung

_Es gelten die Beilagen:

.Beilage B6_Denkmalchutz: Untersuchungsberichte und Unterschutzstellungsentscheid «Meili-Schulhaus»

.Beilage B7_Handhabung + Vorgaben Zielkonflikt Denkmalschutz-Hindernisfreiheit: Protokoll «Runder Tisch».

_Im Weiteren ist zu beachten: Beilage E_Machbarkeitsstudie.

5.11 Hindernisfreiheit

5.11.1 Hindernisfreiheit im denkmalgeschützten Meili-Schulhaus

Vor Start der dialogischen Machbarkeitsstudie wurden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Luzern (HBLU) und am «Runden Tisch» folgende Grundsätze zur Sanierung und Ertüchtigung des Meili-Schulhauses als bewilligungsfähig festgelegt⁴:

_Das Erdgeschoss vom SH Meili muss für schulische und öffentliche Nutzung hindernisfrei sein.

_Zwei Klassenzimmer im SH Meili können nonkonform zu SIA500 sein. Dafür muss die Erweiterung (möglichst) 6-7 Schulräume umfassen.

_Alle Fachräume (z.B. Räume für textiles und technisches Gestalten, Musikzimmer usw) müssen hindernisfrei genutzt werden können.

_Gruppenräume dürfen nonkonform zu SIA500 sein, sofern es auch hindernisfreie Gruppenräume gibt

_Der Lehrpersonenbereich und die Bibliothek/ Mediathek muss hindernisfrei sein.

_Untergeordnete Räume im SH Meili dürfen nonkonform zu SIA500 sein.

³ Besprechung mit Gebietsdenkmalpfleger B. Vogler vom 06.05.2025 vor Ort in Gelfingen auf Basis «Ergänzung zur Machbarkeitsstudie» mit Datum 03.03.2025.

⁴ Gemäss Besprechungen mit dem Leiter der Fachstelle HBLU vom 16.09.22 (protokolliert) und gemäss dem «Runden Tisch» mit dem Gebietsdenkmalpfleger und dem Fachstellenleiter HBLU vom 04.04.23. Vgl. Protokoll in Beilage: B7_Handhabung + Vorgaben Zielkonflikt Denkmalschutz-Hindernisfreiheit: Protokoll «Runder Tisch»

_Eine Liftanlage im SH Meili ist zu planen. Diese darf nonkonform zu SIA500 sein (sollte jedoch «so gross wie möglich» sein) und müsste auch nicht alle Geschosse erschliessen. Ausreichend grosse Manövrierflächen in den horizontalen Erschliessungsbereichen sind sicher zu stellen.

_Demnach sind beim SH Meili Abweichungen von der SIA500 Sinne der Verhältnismässigkeit («Angemessenheit der Massnahmen») möglich, jedoch müssen diese schlüssig begründet werden. Dies gilt auch Abweichungen im Sinne obiger Ausführungen.

5.11.2 Hindernisfreiheit im Erweiterungsbau und auf dem Areal u. a.

Alle Areal- und Hauseingänge müssen künftig SIA500-konform hindernisfrei erschlossen sein. Diese BehiG-konformen Erschliessungen müssen gleichwertig mit etwaigen zusätzlichen u/o bestehenden nicht-konformen Erschliessungen sein.

Der Erweiterungsbau (Neubau) muss vollumfänglich der Norm SIA500 entsprechen.

Die Schulräume im Sockelgeschoss vom Mehrzweckhallegebäude MZW müssen vollumfänglich der Norm SIA500 entsprechen.

5.11.3 Beilagen zur Beachtung

Es gelten die Beilagen:

B7_Vorgaben: Handhabung Zielkonflikt Denkmalschutz-Hindernisfreiheit

5.12 Bestandesbauten und Anlagen

Die Inhalte der «Beilage C1_Zustandsanalysen zu Bestandesbauten und Anlagen» sind zu berücksichtigen.

5.13 Erschliessung, Ver- und Entsorgung Areal

5.13.1 Stand heute

_Die westseitig als Hauptzugang erlebte Aussentreppenanlage wird im Alltag nicht als Hauptzugang genutzt.

_Aktuell gibt es mehrere Parkierungen und Strassenanschlüsse; die Fahrzeuge kreuzen Schulwege und befahren/ beparken von Kindern genutzte Flächen am und im Areal.

_Die Trafostation (CKW) nordwestlich des Mehrzweckgebäudes schränkt die freie Nutzung inmitten des Areals ein: Einerseits definiert das Strahlenschutzgesetz unverhandelbare Vorgaben für ein etwaiges Über- u/o Anbauen. Andererseits muss der Trafo jederzeit mit einem LKW und Kran frei zugänglich sein. Zudem würde eine Neudisposition Mehrkosten von mind. 250'000 CHF verursachen.

_Unmittelbar neben/ nördlich der Trafostation befindet sich eine Entsorgungsstation/ Sammelstelle der Gemeinde. Diese stellt im Ortsteil Gelfingen alleinig die Wertstoffentsorgung sicher. Die Disposition der Sammelstelle ist nachteilig für Schule und Ortszentrum; sie führt zur Areal-Befahrung, mindert die Attraktivität und schränkt die freie Anlagennutzung ein.

5.13.2 Daraus ergeben sich die Anforderungen an den Projektvorschlag:

- _Das Areal soll eine attraktivere und alltagsnähere Erschliessung erhalten und muss durchlässig sein. Die Implementierung eines neuen, selbstverständlichen Hauptzugangs von Norden zum Schulareal ist erwünscht.
- _Selbsterklärende Adressierung der Schulbauten und -Nutzungen.
- _Durchwegung des Areals mit formellen und informellen Fusswegen; auch hindernisfrei.
- _Entflechtung und Neuorganisation von Fussgängern und motorisiertem Verkehr/ Parkierungen.
- _Die Kindersicherheit (Kinder vs Manöver und Verkehr) ist in jedem Falle prioritär zu berücksichtigen: Überkreuzungen von Schul- und Fahrwegen sind unbedingt zu vermeiden.
- _Motorisierte Fahrzeuge bzw. PP müssen im Alltag primär unterirdisch und peripher disponiert werden.
- _Alle Strassenanschlüsse (Areal-Ein-/ Ausfahrten mit Parkierungen) müssen bewilligungsfähig sein. Bspw. sind die Sichtwinkel nach VSS und Gesetzgebung einzuhalten.
- _Eine Neu-Disposition der Entsorgungsstation ist im Sinne einer kindergerechten und attraktiveren Umgebungsgestaltung für eine zeitgemässe Schulanlage erwünscht: Unter Ausschluss/ Verhinderung von Fahrzeugbewegungen auf/ im Areal müssen die Projektvorschläge eine angemessene/ einfache Neudisposition; bspw. am Parzellenrand aufzeigen.
- _Die Trafostation muss auf dem Areal verbleiben. Dabei muss die Erschliessung mittels LKW/Kran 24/7 bis vor die Trafohaus-Türe gewährleistet werden. Etwaige Über-/ Anbauten müssen die Strahlenschutzgesetzgebung vollumfänglich beachten. Eine etwaige Neudisposition des Trafos würde den Projektvorschlag um mindestens 0.25 Mio CHF verteuern.

Siehe u.a. auch «5.9 Freiraum- und Umgebungsgestaltung».

5.14 Flexibilität (im Sinne von Anpassbarkeit bei ändernden Bedürfnissen)

5.14.1 Flexibilität i.S. Veränderbarkeit. Bei künftigen Veränderungen im Schulbetrieb sollen die Gebäude angepasst werden können. Anpassungen für ändernde Raumnutzungen sollten innerhalb der (Trag-)Struktur bei angemessenem Aufwand nachträglich möglich sein:

- _Raumaufteilungen müssen im Laufe der Zeit mit angemessenem Aufwand geändert werden können.
- _Tragwerk/ Statik, Befensterungen, Haustechnikanlagen etc. sind so zu planen, dass spätere Raumtrennungen oder -zusammenlegungen möglich sind.
- _Etwaige Spezialräume sind möglichst so zu planen, dass diese später bei Bedarf zu Unterrichtsräumen umfunktioniert werden könnten.
- _Die Räume und Raumzusammenhänge müssen den sich ändernden Unterrichtsformen Rechnung tragen.
- _Aufzählung nicht abschliessend.

5.14.2 Flexibilität zugunsten der mittel- und langfristigen Perspektive. Die konkrete Funktion der einzelnen Nutzungseinheit (bspw. Klassenzimmer) ist primär durch seine Ausstattung und Möblierung zu definieren. Eine allzu spezifische Ausrichtung auf das Hier-und-Jetzt ist zugunsten der mittel- und langfristigen Perspektive zu vermeiden.

5.15 Konzeptionell-Konstruktive Planungsgrundsätze

„Im Grundsatz sollen während eines Nutzungszyklus (ca. 30 Jahre) keine Eingriffe notwendig sein, die über normale, laufende Unterhalts- und Wartungsaufwendungen hinausgehen.

„Tragstruktur, Erschliessung, Hülle, Haustechnik, Ausbau (insb. v. Neubauten) sind so zu konzipieren, dass...

...eine sinnvolle partielle Erneuerung im Gebäudezyklus möglich ist (Stichwort Bauteiltrennung).

...Raumaufteilungen im Laufe der Zeit mit geringem Aufwand geändert werden können.

...zukünftige bauliche Erweiterungen möglich sind und bleiben.

„Dies bedeutet...

...eine einfache, klare Struktur von Tragwerk/ Statik.

...eine Gebäudehülle, die ohne Eingriffe in die Tragstruktur erneuert oder ersetzt werden kann.

...eine einfache Haustechnik (LowTech), die Zugänglichkeit und Flexibilität für Anpassungen bietet und Änderungen an Raumaufteilungen zulässt.

...Zwischenwände zwischen Unterrichtsräumen, die eine gegenseitige Öffnung (Durchbrüche, fallweise Rückbau etc) bei angemessenem Aufwand ermöglichen.

...Eingebaute Bauteile und Elemente, welche abgenutzt bzw. beansprucht werden, sollen möglichst einfach ersetzt werden können; nämlich ohne dass Nachbarbauteile ersetzt werden müssen.

...Bauteile sollen grundsätzlich dem Stand der Technik entsprechen und den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Langlebigkeit und der Zugänglichkeit gerecht werden.

5.16 Geologie

Die Inhalte der «Beilage C2_Geotechnisches Gutachten (Desktop)» sind zu berücksichtigen.

5.17 Bauökonomie: Erstellung

Der Kostenthematik wird grosse Bedeutung zugemessen. Die gesamten Investitionskosten müssen den Kostenrahmen einhalten und für die Gemeinde tragbar sein. Sie müssen mit den entsprechend vorbemessenen Mitteln gedeckt werden können.

Aufgrund der Kostenvorgaben gilt für alle Aufgabenteile das Prinzip «Design-to-cost» (DtC). Die Teams und deren Lösungsansätze haben diesen Umständen Rechnung zu tragen: Lösungsansätze, Konzepte, Standards, Umfang und Inhalte der anstehenden Erweiterungs- und Sanierungsmassnahmen haben sich de facto nach dem zur Verfügung stehenden Budget zu richten.

Für den Projektwettbewerb (2.Stufe) wird das Budget auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie⁵ im Sinne Gesamtkostendach für BKP1-5 wie folgt deklariert: **Maximal 11'740'000CHF inkl. MwSt⁶ zuzüglich Tiefgarage.**

In dieser Summe sind keine Kosten/ Mittel enthalten für Phasen 11-22, für Bauherrenleistungen, für Schulraumprovisorien und Mobiliar/ Ausstattung.

⁵ Siehe Kap. «2.14 Machbarkeitsstudie mit Ergänzung und Zustandsanalysen, Vorbehalt Vorbefassung»

⁶ Basis = Machbarkeitsstudie: Grobkostenschätzung von Exact Kostenplanung AG zu **Variante 3 (3geschossiger Erweiterungsbau)**.

Die Planerteams entwickeln ihre Lösungsvorschläge im Bewusstsein der Kostenvorgaben und dokumentieren ihren Lösungsvorschlag mittels tabellarischen Zusammenstellungen der projektspezifisch kostenrelevanten Bezugsmengen mit dem Formular «Flächen- und Volumenkenndaten» (F3; ausgewählte spezifische m² und m³-Angaben). Dazu gehören nachvollziehbare Schemata zu den Hauptbezugsmengen.

Die einzureichenden Unterlagen beinhalten das Formular Kostenberechnung (F1) des Planer-Teams zum eigenen Lösungsvorschlag und weisen den Zugang zur Aufgabenstellung bezüglich Kosten/ Design-to-Cost nach: Die Abgabe umfasst auch Erläuterungen zu den Kosten und zum gewählten Konzept mit Vorteilen und möglichen Risiken hinsichtlich Kosten/ Design-to-Cost. Siehe dazu «4.8 Einzureichende Unterlagen (Abgabe)». Nach der Schlussabgabe werden die projektspezifischen Kosten zu allen Lösungsvorschlägen durch den neutralen Baukosten-Experten stufengerecht ermittelt, verglichen und in Relation zum Gesamtkostendach gesetzt. Diese bauherrenseitigen Grobkostenermittlungen im Rahmen der Vorprüfung sind Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Vgl. u.a. «4.9 Vorprüfung»

5.18 Bauökonomie: Laufende Kosten

Der Aufwand für Unterhalt, Reinigung und Wartung (FM), hier als laufende Kosten bezeichnet, ist sowohl für die Betriebskosten als auch für den nachhaltigen Betrieb einer Baute relevant. Der Funktionalität wird deshalb bzgl. allen Projektteilen eine grosse Bedeutung beigemessen: Bei optimierten Betriebsaufwendungen soll die Gesamtanlage auf lange Frist gut funktionieren, langlebig, zweckdienlich und praktisch sein. Diesen Umständen/ Anforderungen muss entwerferisch Rechnung getragen werden: So haben bspw. Fassadierung mit Befensterung und die weitere Materialisierung unter Berücksichtigung der FM-Aspekte zu erfolgen und bei allen Unterhalts-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten müssen die einschlägigen Vorschriften zum Personenschutz ohne Mehraufwand (z.B ohne «Skyworker») eingehalten werden können.

5.19 Energie, CO₂ und Haustechnik

5.19.1 Energie, CO₂ und Haustechnik zum Schutzobjekt Meili-Schulhaus

Gemäss Angaben der Kantonalen Denkmalpflege gilt bzgl. Energetischer Sanierung zum Schutzobjekt:

_Massnahmen zur (energetischen) Sanierung der Gebäudehülle, die das Erscheinungsbild verändern, sind ausgeschlossen.

.Bsp: keine Veränderung an Abmessungen/Proportionen von Fensteröffnungen

(L/B/T); d.h. keine Veränderung der Leibungstiefe und nur 2fachverglaste Fenster.

.Bsp: Wärmedämmung des Dachs (der Dachkonstruktion) kann in der Ebene der Zimmermannskonstruktion (Steildach) oder des Estrichbodens nach heutigen Dämmstandards vorgenommen werden.

_Heizungsanlage: Die bestehenden Installationen der alten Schwerkraftheizung können rückgebaut werden.

Im Gebäude kann ein zeitgemässes Heizsystem mit systemisch zugehöriger Wärmeabgabe eingebaut werden.

_Gegenüber Energiegesetz sind Erleichterungen zu erwarten: Aus denkmalpflegerischen Gründen toleriert das UWE markante, unzeitgemässe Erleichterungen/ Abweichungen. Diese werden im Einzelfall/spezifisch und bilateral zwischen Kantonaler Denkmalpflege und UWE hoheitlich definiert.

_Heute überhitzen die Räume im SH Meili stark. Im Unterricht herrschen teils unzumutbare raumklimatische Bedingungen. Hierzu braucht es markante Verbesserungen: Dem sommerlichen Wärmeschutz und einer wetterunabhängigen/ brandschutzkonformen Nachtauskühlung ist beim SH Meili grosse Bedeutung zuzumessen.

5.19.2 Energie, CO2 und Haustechnik zum Erweiterungsbau (Neubau)

Die Vorschriften des Energiegesetzes sind vollumfänglich einzuhalten. Die in § 26 des kantonalen Energiegesetzes definierte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird durch die Realisierung dieses Generationenprojekts durch die Gemeinde Hitzkirch erfüllt.

Das Bauvorhaben soll den Regeln der Nachhaltigkeit⁷ entsprechend geplant, realisiert und betrieben werden. Das energieeffiziente, zukunftsorientierte Schulgebäude soll eine einfache, robuste und dauerhafte Bautechnik aufweisen und muss mit verhältnismässigen Investitionen realisierbar sein. Die einfache Gebäudetechnik (LowTech) soll einen langfristig günstigen Betrieb mitermöglichen:

Wärmeeintragungen (Stichwort Überhitzung) und sommerlicher Energieverbrauch werden durch entsprechende architektonische Konzeptionierung minimiert. Diese wirken der sommerlichen Überhitzung entgegen. Das architektonische Konzept ermöglicht die wetterunabhängige und brandschutzkonforme Nachtauskühlung mittels Wetter-unabhängiger, grossvolumiger Luftdurchströmung der Räume.

Exemplarische Vorgaben gemäss «Bellage C3_Planungsvorgaben zu Baustandards und Nachhaltigkeit».

5.20 Lärmschutz

Das Grundstück liegt gemäss Zonenplan in der Empfindlichkeitsstufe ES II. Es wurde vor 1987 eingezont und ist ausreichend erschlossen, so dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) für die Beurteilung massgebend sind.

Unter Berücksichtigung eines ausreichenden Abstands zur Luzernerstrasse sowie der Abschirmung eines Erweiterungsbaus durch die bestehenden, perimeterinternen Gebäude zwischen der Luzernerstrasse und einem Neubau kann davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen an den Lärmschutz ohne weitere Massnahmen eingehalten werden können.

Bei einem etwaigen Neubau im nord-westlichen Bereich des Areals und/oder einem nicht vom MZW-Gebäude abgeschirmten Neubau, muss die Einhaltung der Anforderungen an den Lärmschutz sehr sorgfältig geprüft werden: Ein entsprechender Projektvorschlag müsste die Lärmschutzvorschriften⁸ einhalten und würde im Rahmen der Vorprüfung sehr sorgfältig auf die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften und Bewilligungsfähigkeit geprüft.

⁷ Nachhaltigkeitsverständnis der Brundtlandkommission und der «Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung» der Vereinten Nationen von 1992: Das in der Erklärung von Rio definierte Konzept beruht auf zwei Pfeilern. Erstens: Der Gerechtigkeit sowohl zwischen als auch innerhalb der Generationen. Zweitens: Der Gleichwertigkeit von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielen. Das heisst, die Bedürfnisse aller Menschen sollen heute und in Zukunft befriedigt werden können. Gleichzeitig soll auf Dauer und für alle eine unter menschenwürdigen, sicheren Verhältnissen bewohnbare Erde erhalten werden. Dieser zweite Pfeiler wird auch das «Drei-Dimensionen-Konzept» genannt, weil es die vorhandenen Ressourcen in eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Dimension einteilt. Quelle: «Die Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Methodische Grundlagen»; 2004; ARE und UVEK

Daraus folgen die Nachhaltigkeitsgrundsätze fürs Planen und Bauen mit verkürzter Umschreibung:
_Wirtschaftlichkeitsprinzip.
_Energieeffizienz und Ökologie beim Bauen, im Betrieb, über alle Phasen und den ganzen Lebenszyklus.
_Langfristige Zweckdienlichkeit und Funktionalität, unterhaltsame Langlebigkeit.
_Rückbaubarkeit und Wiederverwendung.

⁸ Zu beachten: Der Einbau von Schallschutzfenstern ist bei der Beurteilung des Lärmschutzes nicht relevant, d.h. bewilligungstechnisch unwirksam.

5.21 Baustandards

Die Inhalte der «Beilage C3_Planungsvorgaben zu Baustandards und Nachhaltigkeit» gelten phasengerecht.

5.22 Realisation bei laufendem Schulbetrieb: Provisorien, Etappierung/ Umsetzung

Das gesamte Bauvorhaben wird zwingend innerhalb des Schulareals/ Perimeters und bei laufendem Schulbetrieb realisiert: Für das Stellen von Provisorien/ Rochadeflächen stehen der Gemeinde Hitzkirch bei heutigem Wissensstand keine Flächen ausserhalb des Perimeters zur Verfügung.

Entsprechend gehört die Thematik in der 2.Stufe mit zur Aufgabenstellung. Phasengerechte Planungshilfen zu Standard-Abmessungen von Schulraumprovisorien werden für die 2.Stufe zur Verfügung gestellt. Vgl. Anhang G.

Mittels umsichtiger Konzeptionierung durch die Planerteams sollen Schulraumprovisorien/ Rochadeflächen möglichst ganz vermieden bzw. minimiert werden. Die Projektvorschläge haben Etappierungen so vorzusehen, dass es möglichst keine oder nur wenig Provisorien/ Rochadeflächen braucht. Beispielsweise kann folgende Etappierung angenommen werden:

_Fortlaufend wie heute: Weiterbetrieb der ausgelagerten Räumlichkeiten solange als nötig.

_Etappe 1: Neubau Erweiterungsbau

_Etappe 2: Sanierung Schulhaus Meili

_Etappe 3: Umorganisation Sockelgeschoss MZW

Die etwaige Erstellung von Schulraumprovisorien/ Rochadeflächen zur unterbruchfreien Aufrechterhaltung des Schulunterrichts innerhalb des Areals ist mit Schlussabgabe bedarfsweise aufzuzeigen.

Für Schulraumprovisorien/ Rochadeflächen gilt grundsätzlich:

_Alle sicherheitsrelevanten Vorschriften sind zu erfüllen (z.B: Energie- und Brandschutzvorschriften u.a.).

_Schulraumprovisorien können soweit heute bekannt nur innerhalb der Grundstücksgrenzen erstellt werden.

_Für den Turnunterricht und die Sportvereine sind keinerlei Provisorien erforderlich.

Priorisierung: Für die Lösungsevaluation sind spezifische, langfristige Gesamtbetrachtungen notwendig. Die Abwägung von Angemessenheit/ Notwendigkeit, Kosten-Nutzen von etwaigen Schulraumprovisorien erfolgt im Entwurfsprozess durch objektive Gesamtbetrachtungen von konkreten Lösungsansätzen.

Der Umgang mit der Thematik muss im Rahmen der Abgabe nachvollziehbar dargelegt werden.

5.23 Planung, Realisation, Termine

Planung. Unmittelbar mit Rechtskräftigkeit des Zuschlags startet das Sieger-Team speditiv mit den Planungsarbeiten. Die Planungsaufwendungen zu Phase 3 werden durch die Gemeinde vorerst über die Jahresbudgets abgewickelt. Das «Abstimmungsprojekt» wird der Stimmbevölkerung zeitnahe zur Genehmigung des Ausfühungskredits vorgelegt werden. Zur Erstellung des «Abstimmungsprojekts» inkl. KV+/-10% werden gewisse Leistungen aus Phase4 allenfalls vorgezogen bestellt, ausgelöst und erbracht. Nach Genehmigung der

Stimmbevölkerung muss das Bauprojekt zeitnahe fertig gestellt, die Baueingabe erarbeitet, fertig submittiert u. realisiert werden.

Bauliche Umsetzung; Realisation. Einerseits ist die Gemeinde Hitzkirch aufgrund der Entwicklung der SchülerInnenzahlen auf eine speditive Realisation angewiesen. Andererseits verlangen der Kostendruck und die beengten Platzverhältnisse im Perimeter nach einer umsichtigen Konzeptionierung, die vergleichsweise kostengünstig und für den Schulbetrieb verträglich ist.

Der jeweilige Lösungsvorschlag soll auf einer spezifischen, langfristigen Gesamtbetrachtung basieren: Bauablauf und Terminierung bis zur Bauvollendung stehen mitunter in Abhängigkeit zum jeweiligen Lösungsvorschlag.